

## Sitzungsvorlage

### SV-10-1186

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/ 81.45.108/01.81-ÖPNV-MobiTicket2025

Datum

13.03.2024

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

|                                                             |            |
|-------------------------------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung | 17.06.2024 |
| Kreisausschuss                                              | 19.06.2024 |
| Kreistag                                                    | 25.06.2024 |

Betreff **MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; Verfahren in 2025**

#### Beschlussvorschlag:

1. Das MobiTicket (Sozialticket) wird im Jahr 2025 mit einer 50%igen Förderung zu den jeweils aktuellen Konditionen weiterhin angeboten werden.
2. Zusätzlich zum grundsätzlich bestehenden Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld bleibt das ab dem 01.10.2023 eingeführte „DeutschlandTicket Sozial“ als rabattiertes Deutschlandticket mit einem Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem Kreisanteil von 10 € im Angebot bestehen, sofern die auskömmliche Finanzierung durch das Land, sowohl für das „DeutschlandTicket Sozial“ als auch das DeutschlandTicket insgesamt, weiterbesteht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **I. Sachdarstellung**

Die „Richtlinien Sozialticket 2011“ wurden am 01.04.2022 bis zum 31.12.2025 verlängert. Landesweit stehen unverändert 40 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Der Kreis Coesfeld hat in den letzten Jahren folgende Fördermittel für das MobiTicket (Sozialticket) erhalten:

|      |                  |
|------|------------------|
| 2024 | 243.673,60 Euro, |
| 2023 | 224.301,48 Euro, |
| 2022 | 236.659,00 Euro, |
| 2021 | 228.935,25 Euro, |
| 2019 | 234.308,71 Euro. |

Beantragt wurde jeweils wegen des monatlichen Bedarfs von rund 26.000 Euro eine Fördersumme von 320.000 Euro pro Jahr.

Die Nachfrage nach MobiTickets war als Auswirkung der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen, zudem wurden in den Monaten, in denen das 9 Euro-Ticket galt (06/22 – 09/2022) keine MobiTickets verkauft. Nach Corona und 9 Euro-Ticket stieg die Nachfrage wieder annähernd auf das vorherige Niveau. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das Verfahren auch in 2025 unverändert fortzusetzen und erneut einen Förderantrag über 320.000 Euro zu stellen.

Die aktuellen Tarife und die von den Hilfeberechtigten zu zahlenden Beträge sind als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

#### **Weiterentwicklung des Sozialticket-Verfahrens:**

Die Bezirksregierung Münster hat im Jahr 2018 auf das Ergebnis einer Prüfung des Landesrechnungshofes (LRH) hingewiesen. Dieser hatte angemerkt, dass bei preisstufenorientierten Lösungen die „kreisweite Gültigkeit“ Mindestvoraussetzung sein sollte.

Die im Münsterland mögliche höchste Preisstufe 3M ermöglicht Abos im Sozialticket-Verfahren für die Fahrt etwa bis zum Nachbarort (z.B. Havixbeck – Münster, Rosendahl – Coesfeld). Die im Jahr 2019 begonnene, gutachterlich unterstützte Tarifüberplanung bei den Zeitkarten hat zu einer Änderung des räumlichen Geltungsbereiches bislang allein für die JobTickets geführt. Der räumliche Geltungsbereich der anderen Zeitkarten bleibt zunächst unverändert. Das neue JobTicket-Abo wird seit 01.08.2022 angeboten. Für die MobiTicket-Abonnenten hat das aber noch keine Auswirkungen, weil JobTickets nicht zur MobiTicket-Fahrkartenauswahl gehören.

Durch die Einführung des Deutschlandtickets als Sozialticket (siehe unten) wurde diese Problematik zumindest für die Kunden mit DLT hinfällig. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Deutschlandticket als Sozialticket:

Zusätzlich zum bereits bestehenden Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld hat der Kreistag des Kreises Coesfeld mit Beschluss vom 27.09.2023 das „DeutschlandTicket Sozial“ ab dem 01.12.2023 als rabattiertes Deutschlandticket mit einem Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem Kreisanteil von 10 € mit in das Angebot aufgenommen. Alle weiteren Angebote blieben bestehen.

Ausdrücklich wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten zunächst nicht auf den Kreis der Wohngeldbezieher erweitert.

Der Beschluss erging vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch das Land, sowohl für das „DeutschlandTicket Sozial“ als auch das DeutschlandTicket insgesamt.

Dies soll nun erneut ausdrücklich so beschlossen werden. Auf die grundsätzlichen Beratungen zum Deutschlandticket wird verwiesen.

**II. Entscheidungsalternativen**

Das MobiTicket wird im Kreis Coesfeld nicht fortgeführt mit den absehbaren negativen Folgen für Bedürftige.

**III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Es wird keine Deckungslücke erwartet. Die Förderung des Landes dürfte auch weiter auskömmlich sein.

**IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Kreistag gem. § 26 KrO.